Antrag

Abrechnung

des Familienbildungsträgers gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Erstattung notwendiger Ausgaben bei Familienbildungsfreizeiten

**für Familien in besonderen Lebenssituationen im Rahmen von O:\AdO\Abt2\Ref23\STÄRKE\Dokumente STÄRKE\Staerke.jpg**

Für die Familienbildungsfreizeit in       ,

(Name und Ort der Einrichtung)

welche vom        bis zum        stattfindet/stattfand und die sich an folgende Zielgruppe/n richtet (Mehrfachnennungen möglich):

Einelternfamilien

Familien in früher Elternschaft

Mehrlingsfamilien

Getrenntlebende Familien

Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern

Familien mit Fluchterfahrung und zugewanderte Familien

Familien mit Gewalterfahrung

Familien mit kranken oder behinderten Angehörigen

andere

wird für       Familien (Anzahl der berechtigten Familien) eine Erstattung der notwendigen Ausgaben in Höhe von je       Euro (maximal 150 Euro pro Tag und Familie) beantragt.

Der **Erstattungsbetrag** beläuft sich somit auf        Euro.

Name des Familienbildungsträgers:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

SEPA-Daten (IBAN und BIC):

Ansprechperson, E-Mail und Telefon:

Hiermit versichern wir, dass dieses Angebot mindestens 15 Bildungseinheiten umfasst und die Anträge der Eltern vorliegen.

Es wird darüber hinaus versichert, dass die geltend gemachten Ausgaben und/oder Honorarleistungen für das Familienbildungsangebot angefallen sind, die entsprechenden Belege vorliegen und die angeforderten Erstattungen die notwendigen Kosten nicht übersteigen. Auf Anforderung werden die rechnungsrelevanten Belege einer dem öffentlichen Dienst des Kreises oder der Stadtverwaltung angehörenden Kassen verwaltenden Person, die der Schweigepflicht unterliegt, zur Prüfung vorgelegt. Auch dem Landesrechnungshof steht ein Prüfungsrecht zu.

Es wird weiterhin versichert, dass für dieses Angebot keine anderweitige Landesförderung beantragt wurde.

Änderungen bei der Anzahl der Familien oder andere Änderungen, die auf die Höhe des Erstattungsbetrages Einfluss haben, werden unverzüglich mitgeteilt.

Vorhandene Belege (zum Beispiel Rechnungen für angefallene Sachausgaben) werden ab Vorlage des Verwendungsnachweises fünf Jahre aufbewahrt (s. 7.4.1 VwV STÄRKE).

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Stempel sowie Ort, Datum und Unterschrift des Familienbildungsträgers)